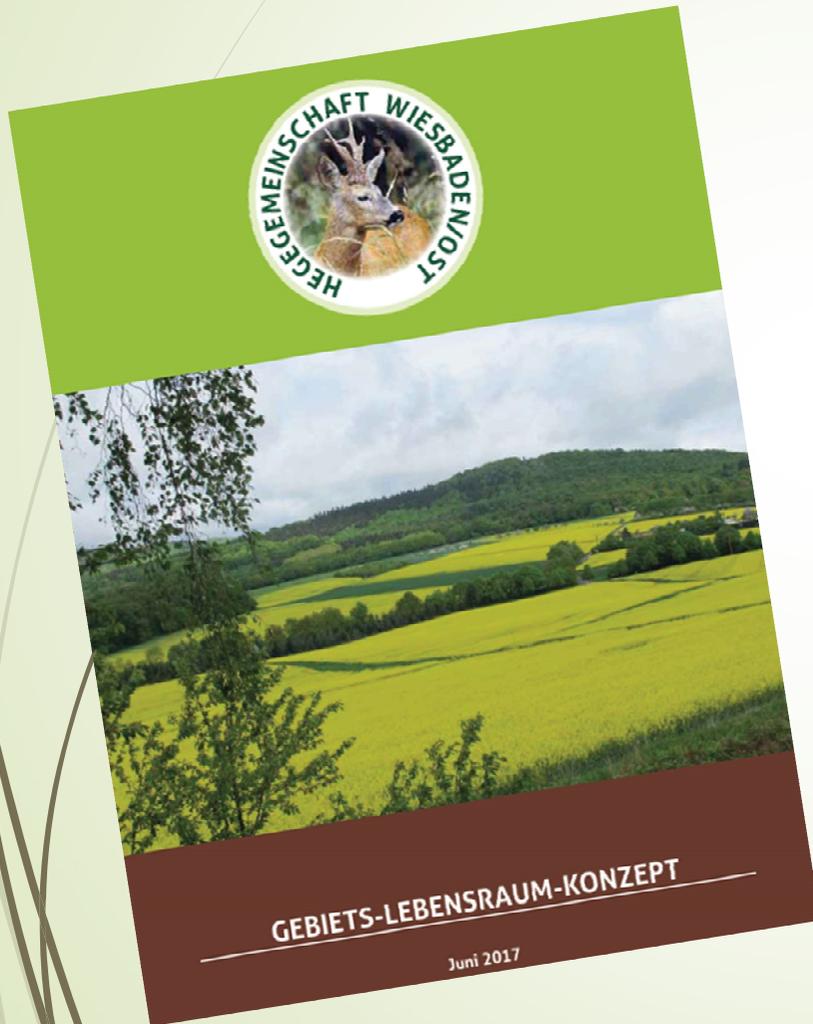


Eine Broschüre zum Anfang:

Start und Hauptakteur: Hegegemeinschaft Wiesbaden Ost



C. Schrittweise Umsetzung in die Praxis:

Bei Drucklegung der Broschüre befanden sich folgende Maßnahmen in einer konkreten Planungsphase:

- a) Sieben Reviere haben Flächen mit einer Gesamtgröße von 7,5 Hektar zur Anlage von Blühstreifen sowie Wildisungs- und Deckungsflächen benannt. Diese Flächen sind bereits bei der Unteren Naturschutzbehörde kartographiert.
- b) Für Insektenhotels, Turmfalken-Nistkästen und Fledermaushöhlen werden zurzeit geeignete Standorte gesucht.
- c) Die Finanzierung aller bisher geplanten Maßnahmen wurde sichergestellt.

Wie kann die Hegegemeinschaft Wiesbaden/Ost ihre Mitglieder bei der weiteren Planung unterstützen?

- Benennung einer Umsetzungsgruppe als Ansprechpartner
- Persönliche Beratung zur Findung geeigneter Flächen
- Organisation von Feldfahrten mit Landwirten, Grundstückseigentümern usw.
- Unterstützung bei der Auswahl und eventuell Beschaffung von regio-zertifiziertem Saatgut
- Langfristige Finanzierung nachhaltiger Maßnahmen zur biologischen Vielfalt
- Begleitung der Maßnahmen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit

Auszug aus der Broschüre

G. Niederwild

Feldhasen



Der Feldhasen kommt in sehr unterschiedlichen Besatzdichten in allen Revieren der Hegegemeinschaft Wiesbaden/Ost vor. Die durchschnittliche Jahresstrecke von ca. 80 Hasen dokumentiert den verantwortungsvollen Umgang der Jäger mit dieser Wildart. Am 1. April 2016 trat die neue Hessische Jagdverordnung in Kraft, die unter anderem eine Bejagung des Feldhasen nur noch bei ausreichender Besatzdichte zulässt. Zur Ermittlung der Besatzdichte und jährlicher Zuwachsrates wurde die seit Jahren von einem Teil der Jägerschaft verwendete Scheinwerfertextation gesetzlich vorgeschrieben. Die Hegegemeinschaft Wiesbaden/Ost hat beginnend mit dem Frühjahr 2016 ihre Hasenzählung auf 12 Reviere und damit 74 % der Feldfläche erweitert. Das Ergebnis der Frühjahr- und Herbstzählung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Nach einer Erhebung des Wildtier-Informationssystems der Länder Deutschlands betrug die mittlere Populationsdichte (Median) im Frühjahr 2014 11,0 Feldhasen pro 100 Hektar Taxationsfläche und im Herbst 2014 12,4 Feldhasen. Dabei schwankten diese Werte in den einzelnen Bundesländern zwischen 3,4 bis 41,3 Hasen/100 ha. Die Herbstzählung 2016 wurde durch die teilweise sehr späte Ernte der Zuckerrüben erschwert. Der zu dieser Zeit bereits hohe Bewuchs von Wintertraps und Zwischenfrüchten wie Senf etc. verhinderte eine vollständige Zählung. Das warme und sehr trockene Jahr 2015 kam dem Hasenbesatz zugute. Es sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Lebensraum

in vielen Revieren der Hegegemeinschaft unbefriedigend ist, wie unsere Bestandsaufnahme zeigt. Immer größer werdende Schläge bei gleichzeitiger Abnahme bewachsener Wegebankette, Feldraine und Grabenränder verringern das Nahrungsangebot dieser auf Wildkräuter angewiesenen Wildart. Ziel unseres Lebensraum-Konzeptes ist nicht zuletzt, dieser und anderen Niederwildarten im Dialog mit allen Beteiligten artgerechte Lebensräume zur Verfügung zu stellen und langfristig zu erhalten. Darüber hinaus bleibt es eine wichtige Aufgabe der Jägerschaft, die hohe Zahl der Prädatoren in ein tragbares Verhältnis zum Niederwild zu bringen.

Feldhasenzählung in der Hegegemeinschaft Wiesbaden/Ost

FLÄCHEN	FRÜHJAHR 2016	HERBST 2016	FRÜHJAHR 2017
Feldfläche ges. (ha)	4.065	4.065	4.065
Taxierte Fläche (ha)	3.006	3.006	3.006
Taxierte Fläche (%)	74	74	74
Gezählte Feldhasen	421	414	370
Besatz pro 100 ha	14	13,8	12,3

Rebhuhn



In elf Revieren mit wesentlichem Feldanteil gibt es Vorkommen von Rebhühnern, nur zwei Reviere bezeichnen den Besatz als gut. Eine Auswertung der Wildtier-Informationssystems-Fragebögen 2015 für den Bereich der Hegegemeinschaft Wiesbaden/Ost ergab einen Be-

jahrs- und Herbstzählung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Nach einer Erhebung des Wildtier-Informationssystems der Länder Deutschlands betrug die mittlere Populationsdichte (Median) im Frühjahr 2014 11,0 Feldhasen pro 100 Hektar Taxationsfläche und im Herbst 2014 12,4 Feldhasen. Dabei schwankten diese Werte in den einzelnen Bundesländern zwischen 3,4 bis 41,3 Hasen/100 ha. Die Herbstzählung 2016 wurde durch die teilweise sehr späte Ernte der Zuckerrüben erschwert. Der zu dieser Zeit bereits hohe Bewuchs von Wintertraps und Zwischenfrüchten wie Senf etc. verhinderte eine vollständige Zählung. Das warme und sehr trockene Jahr 2015 kam dem Hasenbesatz zugute. Es sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Lebensraum

Rebhuhn



In elf Revieren mit wesentlichem Feldanteil gibt es Vorkommen von Rebhühnern, nur zwei Reviere bezeichnen den Besatz als gut. Eine Auswertung der Wildtier-Informationssystems-Fragebögen 2015 für den Bereich der Hegegemeinschaft Wiesbaden/Ost ergab einen Be-

30 | HE GEGEMEINSCHAFT WIESBADEN/OST

satz von ca. 100 Brutpaaren. Einen wesentlichen Teil dieses Bestandes finden wir in einem Revier mit idealem Lebensraum. Für die Verbesserung des Lebensraumes der Rebhühner gilt das gleiche wie für den Feldhasen, wobei der Anlage von Blühstreifen zur Insektennahrung eine besondere Bedeutung zukommt.

Kaninchen

Die Kaninchen reagierten auf den warmen und trockenen Sommer 2015 mit einer starken Vermehrung. Die Jahresstrecke 2015/2016 stieg um mehr als 25 % auf über 2.200 Stück an. Gleichzeitig nahmen auch die Wildschäden zu. 2016 verursachten Infektionskrankheiten wie zum Beispiel die Myxomatose (Kaninchenpest) einen starken Rückgang des Bestandes.

Fasanen



Für 2015 wurde der Besatz auf ca. 130 halbwilde Hähne geschätzt. Die jährliche Strecke mit durchschnittlich zehn Hähnen spiegelt den Besatz insgesamt nicht wieder und deutet auf eine überaus vorsichtige Bejagung hin. Dabei reagiert diese Wildart in positivem Sinne am schnellsten durch die Verbesserung der Lebensräume, eine späte Mahd und ausreichende Nahrungsversorgung im Winter.

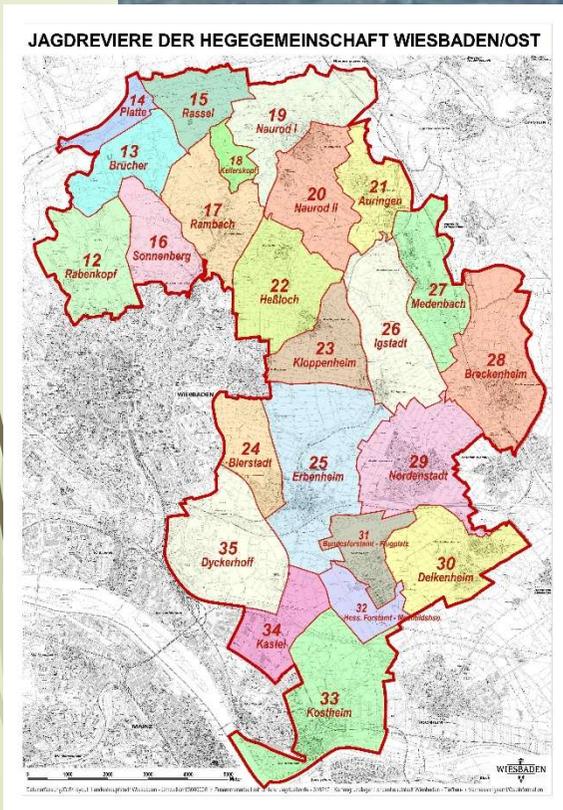
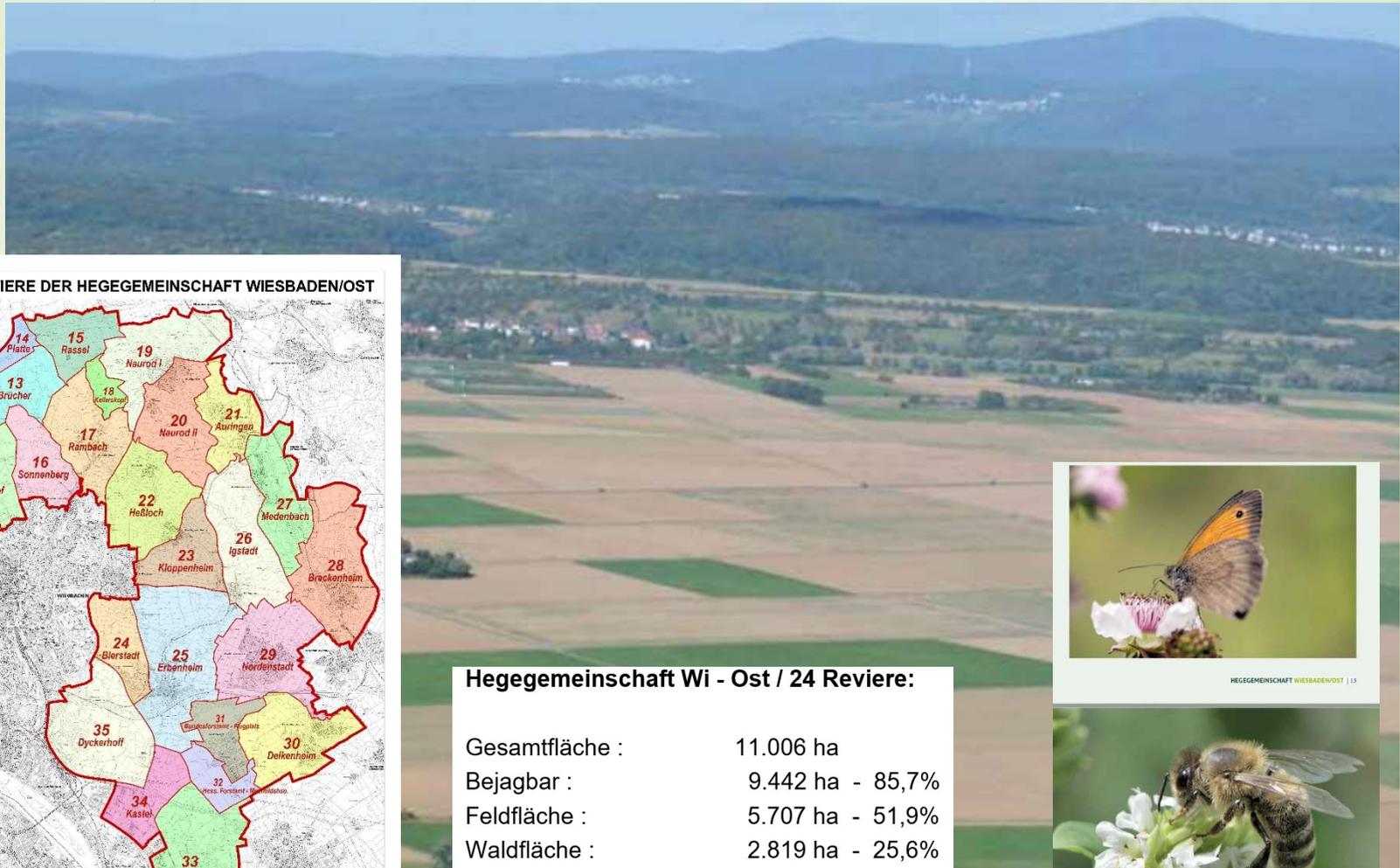
Andere Niederwildarten

Jährlich werden ca. 500 Wildtauben erlegt. Da einige Reviere auch im Bereich von Wasseroberflächen liegen, kommen Möwen, Stockenten, Blässhühner und Wildgänse vor. Stark ansteigend sind die Nilgänse.

Raubwild

Die jährliche Strecke von ca. 300 Füchsen ist in etwa gleichbleibend. Ein starker Anstieg des Bestandes ist beim Dachs und besonders beim Waschbär zu verzeichnen. Die geringe Strecke beim Steinmarder spiegelt nicht das relativ hohe Vorkommen in unseren Revieren bis hinein in die Ortschaften, Dachböden, Garagen usw. wider, sondern den großen Aufwand bei der Bejagung. Elstern und Rabenkrähen kommen mit insgesamt 700 Stück pro Jahr zumeist bei revierübergreifenden Ansätzen zur Strecke.

### Das Gebiet – Mittelbereitstellung der städtischen Gremien von 2016 - 2018



#### Helegemeinschaft Wi - Ost / 24 Reviere:

Gesamtfläche :	11.006 ha
Bejagbar :	9.442 ha - 85,7%
Feldfläche :	5.707 ha - 51,9%
Waldfläche :	2.819 ha - 25,6%
Wasserfläche :	44 ha - 0,4%
Öd/ Umland :	544 ha - 4,9%



HELEGEMEINSCHAFT WIESBADEN/OST | 13



Fotos Helegemeinschaft Wiesbaden Ost

Start- und Ausbauphase der HGR-Ost



Fotos Hegegemeinschaft Wiesbaden Ost

**Startphase (2016) – 60 Biotope**

Vorbereitungen und Umfrage  
 Förderung LHW 1.000 €  
 Neuanlage Biotope  
 Förderung LHW 7.700 €  
 Förderung Imker 200 €  
 Neuanlage von Biotopen  
 Förderung Hessen (<lotto-genau) - 5.000 €  
 Entwicklung eigene Förderrichtlinie  
 (Dienstleistung KTBL + Nutzungsausfall)

**Ausbauphase 2017/19 - (50.000 €)**

Deckung Defizit aus Aufbauphase: 3.798 €  
 Tranche 1: 5000 € - 3 Tranche jeweils 15.000 €

**Einrichtung einer AG LRK/AG Feldflurprojekt 2018**

Mittel des Landes Hessen/Feldflurprogramm ab September 2018

Anlagen von Feldbiotopen

Prädationsmaßnahmen

Konzeptionelle Unterstützung durch ein Fachbüro: fachliche Steuerung und GIS/Datenbank

Unterstützung mit Saatgut und Einzelprojekte: Förderprogramm ‚Blühende Landschaften‘ (Stadt Wiesbaden)

Stand: März 2019: s. Karte und Tabelle ca. 22 ha

Niederwildprojekt Jagdgemeinschaft Delkenheim seit 2012

**Niederwildprojekt  
Delkenheim**

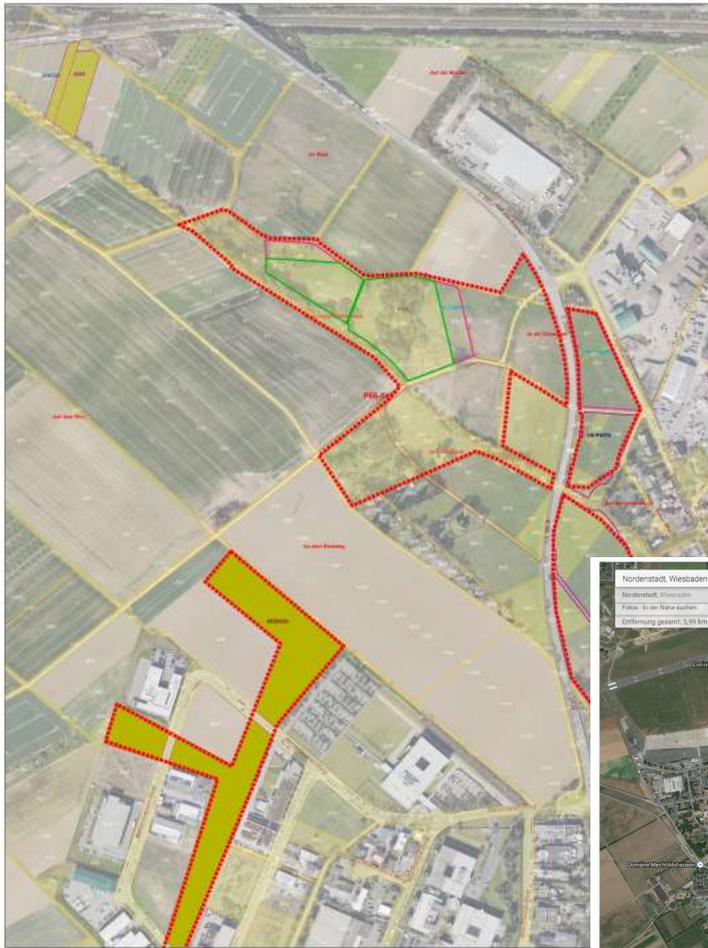
**Jagdgemeinschaft Delkenheim**  
(Hettmer - Steininger - Bolduan)

- Legende
- Barrenstein
  - Baumst.
  - Ordnungsgebiet
  - Hochstaudenflur fruchtbar bis neuer Standort und Fruchtbräune
  - Ordnungsgebiet
  - Weise, Weide extensiv, fruchtbar bis neuer Standort
  - Birkgrasland
  - Haltbüschelweiden
  - Magerweiden, neuer Standort
  - Weise, Weide extensiv, unfruchtbarer Standort
  - Weide, extensiv, altarm
  - Grünland, extensiv, altarm
  - Weiden, Weiden extensiv, hoher Standort
  - Steinbeet auf Weiden, Weiden
  - Steinbeet auf Acker
  - Steinbeet auf Grünland
  - Gehölz fruchtbar bis neuer Standort, unfruchtbar, über- und Viehhaltungsgebiet
  - Gehölz fruchtbar bis hoher Standort, überwiegend einjährige Arten
  - Acker
  - Ackerweidenkultur auf besonnenen Standorten
  - Ruderalflur, fruchtbar bis fruchtbarer Standort, weidewald
  - Ruderalflur, kurzzeitig
  - Ruderalflur, altgrünland, Weidenutzung
  - Ruderalflur, hochwasserreicher Standort, ausbleichend
  - Weiden, mit Zelenberggrünung
  - Weiden, ohne Zelenberggrünung
  - Tümpel, orthotopogen geprägt
  - Tümpel, orthotopogen geprägt, naturnah
  - Tümpel, naturnah
  - Tümpel
  - Abgrenzungsmauer
  - Wirtschaftsweg, an- bzw. höhenergebt
  - Wirtschaftsweg, anenergebt
  - Gewässer
  - AK\_FILLOSTREICHGRABBEI
  - 1901\_Flurstücksgrenze
  - Datibereichsflächen



Niederwildprojekt Jagdgemeinschaft Delkenheim seit 2012

Übersichtskarte A - M 1:2000 -  
Niederwildprojekt Delkenheim  
Jagdgemeinschaft Delkenheim - Landschaftspflegegruppe  
Hettmer - Steininger - Bolduan

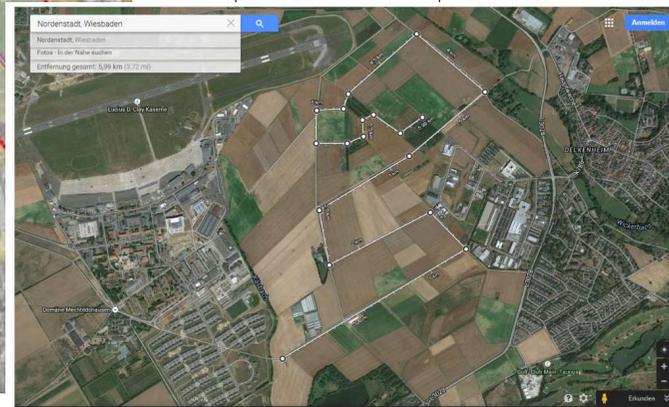


Ornithologischer Bericht

Vogelarten des Reviers Delkenheim vom Okt. 2015 bis Okt. 2016

In dem o. g. Zeitraum wurden im Revier Wiesbaden-Delkenheim folgende ornithologischen Beobachtungen von mir registriert:

Haubentaucher <u>Podiceps cristatus</u>	2 Brutpaare an der Kiesgrube im Süden mit je 4 Jungen von denen m. E. nur 1 Jungvogel wegen Wels und Hecht überlebte.
Rothalstaucher <u>Podiceps grisegena</u>	1 Exemplar. Auf dem Durchzug vom 13.4.-15.4.2016 erstmals auf der Kiesgrube im Süden beobachtet.
Kormoran <u>Phalacrocorax carbo</u>	Ganzjährig Nahrungsgast an der o. g. Kiesgrube
Graureiher <u>Ardea cinera</u>	1 Brutpaar mit 4 Jungvögeln auf einer Insel der o. g. Kiesgrube, ansonsten ständiger Nahrungsgast im gesamten Revier mit bis zu 15 Ex. 1 Jungreiher wurde an der Kiesgrube verm. durch einen Fuchs gerissen.
Silberreiher <u>Casmerodius albus</u>	2 3 Exemplare im gesamten Revier. Bestand abnehmend.
Rohrdommel <u>Botaurus stellaris</u>	1 Exemplar. Als Wintergast im Schilf im Norden des Reviers am 18.1.2016.
Weißstorch <u>Ciconia ciconia</u>	2 Brutpaare auf Stromleitungen im Revier. Davon 1 Nest mit 3 Jungvögeln durch Blitzschlag zerstört.



ger Besuch von Jungschwänen.  
der kleinen Kiesgrube im Süden

er Kiesgrube und dort tw. mehrere  
leppte und eingegrabene Eier  
15 tw. über 100 Gänse auf den

Anzahl auf der Kiesgrube und den

paar mit 6 Jungen im August-  
innen im ganzen Revier

Projektskizze ‚Feldflurprojekt‘ des Landes (HMUKLV)  
Förderprogramm für bedrohte Feldarten

Feldflurprojekt „Wiesbaden-Ost“	
Kreis / Stadt	Stadt Wiesbaden; eine Beteiligung des MTK erscheint möglich
Lage, Größe	Das Projektgebiet umfasst Flächen im Osten und Norden der Stadt WI
Federführung	Umweltamt, UNB Stadt Wiesbaden
Beteiligte ohne NGO	Fasanerie der Stadt WI (Fundtiermanagement, Aufbau Erhaltungszucht), ggf. Staatsdomäne Mechtildshausen (hat große Ackerflächen, verweigert sich bisher aber dem VN), ALR Limburg/Weilburg (zuständig für WI), künftig möglicherweise MTK, HMUKLV (Startphase)
NGO	Hegering Wiesbaden-Ost, AK Feldhamster der HGON sowie örtliche Vertreter von NABU, BUND, Naturschutzhaus WI
Zielarten	<b>Rebhuhn, Feldhamster</b> , ggf. <i>Grauammer, Feldlerche, Feldhase, Ackerwildkräuter, Hesse-Arten</i> (Prüfung, ob vorhanden und sinnvoll)
Grundlagen	Es liegen aktuelle Bestandserhebungen zum Rebhuhn vor (Konzept des Hegerings mit Maßnahmenvorschlägen), aktuelle Hamsterkartierungen brachten kein Ergebnis, allerdings Wiederfund Hamster im Jahr 2017 nach Aussage UNB WI im Projektgebiet.
Besonderheiten	Das Ackerprojekt könnte im Zusammenhang mit dem geplanten Biosphärenreservat von Interesse sein. Aktuell läuft eine Masterarbeit zu dem Thema an der Rhein-Main-Uni.
Hemmnisse und Probleme	Bisher leider geringe Bereitschaft der Staatsdomäne, sich im Artenschutz zu engagieren, RP muss proaktivere Rolle spielen.
Status	Im Projektgebiet, das noch abschließend abgegrenzt werden muss, gibt es seit vielen Jahren Aktivitäten der Stadt WI (Umsetzung von Hamster-Kompensationsverpflichtungen). Die Stadt will ihr Engagement noch verstärken. Ebenso werden bereits einzelne Maßnahmen seitens des Hegerings umgesetzt. Es haben viele Vorgespräche HMUKLV–UNB WI (ebenso Hegering) stattgefunden. Parallel wird am Aufbau der Erhaltungszucht gearbeitet (Unterstützung durch HMUKLV, Umweltlotterie, Projektantrag AK Feldhamster/ HGON, Letter of Intent). Eine Projektstruktur muss aufgebaut werden. Kick-Off-Termin 2018 ist möglich.

## Finanzierung

das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)  
 Naturschutzmittel aus dem Kapitel 0922 mit den Förderprodukten 05 (Artenschutz) und FP 11 (bei Überlagerung der Gebietskulissen mit Schutzgebieten).  
 Ersatzgelder und Ökopunkte-Projekte  
 die Gemeinschaftsaufgabe Agrarumwelt- und Küstenschutz (GAK)  
 die Umweltlotterie GENAU (Maßnahmen aus den Erträgen der Lotterie).

Anlage 1: HALM Hessen  
 Gesamtübersicht über die HALM-Verfahren und Prämiensätze  
 Stand: November 2014

Programmmodul	Förderhöhe
<b>A. Förderung der Zusammenarbeit</b>	
A.1. Erarbeitung von Konzepten	einmalig bis zu 50.000 €
A.2. Umsetzung und Begleitung von Konzepten	jährlich bis zu 50.000 €
<b>B. Förderung des ökologischen Landbaus</b>	
B.1. Ökologischer Landbau	
• Ackerfläche	• 260 €/ha/Jahr
• Dauergrünland	• 190 €/ha/Jahr
• Feldgemüse	• 420 €/ha/Jahr
• Dauer- und Baumschulkulturen	• 750 €/ha/Jahr
<b>C. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau</b>	
C.1. Vielfältige Kulturen im Ackerbau	
• Mindestens 5 Hauptkulturen (ohne Förderung Ökolandbau B.1)	• 90 €/ha/Jahr
• mit Förderung Ökolandbau (B.1)	• 55 €/ha/Jahr
• mit großkörnigen Leguminosen (ohne Ökolandbau)	• 110 €/ha/Jahr
• mit großkörnigen Leguminosen, mit Förderung Ökolandbau	• 75 €/ha/Jahr
C.2. Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter	
• Zwischenfrüchte in der Maßnahmeklasse „C.2 a Zwischenfrüchte“	• 150 €/ha/Jahr
• Zwischenfrüchte in der Maßnahmeklasse „C.2 b Zwischenfrüchte“	• 100 €/ha/Jahr
• Zwischenfrüchte bei Betriebs- mit Förderverfahren B.1	• 50 €/ha/Jahr
• Anwendung der Variante „Einsaat von diesengerechten Zwischenfruchtansammlungen“	• +10 €/ha/Jahr
C.3.1. Einjährige Blühstreifen / -flächen	
• Kein Umlbruch vor dem 15. September	• 600 €/ha/Jahr
• Kein Umlbruch vor dem 31. Januar	• 750 €/ha/Jahr
C.3.2. Mehrjährige Blühstreifen / -flächen	• 600 €/ha/Jahr
C.3.3. Gewässer- / Erosionsschutzstreifen	• 760 €/ha/Jahr
C.3.4. Ackerrandstreifen	• 660 €/ha/Jahr
C.3.5. Ackerrandstreifen	• 800 €/ha/Jahr
<b>D. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf Dauergrünland</b>	
D.1. Grünlandensaverung	• 190 €/ha/Jahr
D.2. Bodenschutz	• 190 €/ha/Jahr
D.3. Kennartennachweis (Antragstellung erst ab 2015 möglich)	
• mindestens vier Kennarten/Kennartengruppen	• 190 €/ha/Jahr
• mindestens sechs Kennarten/Kennartengruppen	• 260 €/ha/Jahr
• mindestens acht Kennarten/Kennartengruppen	• 340 €/ha/Jahr

- Ein-/Mehrjährige Blühstreifen
- Ackerrandstreifen
- Ackerschonstreifen
- Extensives Grünland (Flächen/Streifen/Feldraine)
- Nacherntestreifen, Mutterzellen
- Feldgehölze (Hecken, Gehölzflächen)
- Einzelbäume
- Feldalleen
- Schutzflächen Boden-/Gebüschbrüter
  - Feldlerchenfenster
  - Kiebitzflächen
  - Grauammer



## Grundlagen für das Projekt

Für die Organisation und die Umsetzung von Maßnahmen in den Feldflurprojekten stehen vorrangig Mittel aus dem Förderprodukt 05 des Kapitels 0922 (Sondermittel Feldflurprojekte) in Höhe von 300.000,- € im Jahr 2018 und 400.000,- € im Jahr 2019 zur Verfügung.

Daneben sollen Mittel aus GAK-Vertragsnaturschutz für investive Maßnahmen wie ggf. auch Mittel aus der Umweltlotterie GENAU in die Projektkulissen einfließen.

Es stehen derzeit folgende naturschutzfachliche Grundlagen zur Verfügung:

- Artenhilfskonzept Feldhamster mit Maßnahmenblatt (Auftraggeber HLNUG, Stand Entwurf 2017/18). *Das Konzept liegt vor und wird derzeit überarbeitet.*
- Artenhilfskonzept Rebhuhn mit Maßnahmenblatt (Auftraggeber VSW, Stand Entwurf 2017/18) (*Das Maßnahmenblatt wird derzeit HALM-kompatibel gestaltet.*)
- Artenhilfskonzept Grauammer mit Maßnahmenblatt (Auftraggeber VSW, 2011)
- FENA-Skripte „Von Venuskamm, Finkensame und Hasenohr“ – Verbreitung, Bestandssituation und Gefährdung vom Aussterben bedrohter Ackerarten in Hessen (Auftraggeber HF-FENA bzw. HLNUG 2014)
- Diverse Maßnahmenblätter zu weiteren Arten des Offenlandes.

Literatur und Erfahrungen

Biodiversität in Hessen

HESSEN

Artenhilfskonzept Rebhuhn (Perdix perdix) in Hessen

Stand: Januar 2017



Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland



Abbildung 26: Blühstreifen bereichern die Kulturlandschaft (Archiv Rebhuhnprojekt Göttingen: BEEKE & GOTTSCHALK).

Literatur und Erfahrungen



Maßnahmenblatt  
Feldlerche  
(*Alauda arvensis*)  
Versionsdatum: 27.11.2015



Als Beitrag zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten Natura 2000- Lebensräume und –arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht“, und von Ziel 2 „Arten für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sind gesichert und können sich wieder ausbreiten“ sehen die Aktionspläne die Erarbeitung praxistauglicher Artenhilfskonzepte vor. Für die Feldlerche wurde ein solches Artenhilfskonzept noch nicht erstellt, so dass das vorliegende Maßnahmenblatt, das auf Erfahrungseinschätzungen beruht, lediglich vorläufigen Charakter hat.

Situationsanalyse

Die Feldlerche ist eine europäische Vogelart gemäß Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL). In Deutschland zählt sie zu den „besonders geschützten“ Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG.

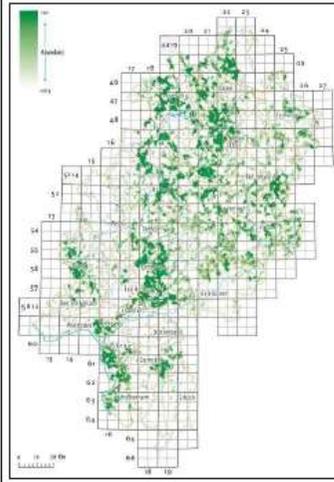
Im Jahr 2005 belief sich der deutsche Gesamtbestand noch auf 2,1 bis 3,2 Mio. Reviere, die Feldlerche wurde zu diesem Zeitpunkt auf der Vorwarnliste geführt (SÖBECK et al. 2007). Aktuell gilt die Art, mit einem bundesweiten Bestand von 1,3 bis 2,0 Mio. Revieren (GEDEON et al. 2014), als gefährdet (SÖBECK et al. 2007). Für Deutschland ist langfristig von einem negativen Bestandstrend der Feldlerche auszugehen (SUDFELD et al. 2013, GEDEON et al. 2014). Als ziehende Art wird die Feldlerche in der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands als ungefährdet geführt (HOPPE et al. 2013).

Die Feldlerche wird in der aktuellen Roten Liste Hessens (VSW & HGÖN 2014) auf der Vorwarnliste geführt. Der Erhaltungszustand ist in vier von fünf Parametern als „ungünstig-unzureichend“ bewertet, lediglich der Parameter „Verbreitungsgebiet“ ist als „günstig“ bewertet (VSW 2014). Gemäß ADEBAR-Kartierung wird der Landesbestand für den Zeitraum von 2005-2009 mit 150.000-200.000 Revieren angegeben (STÜBING et al. 2005).

Es ist aufgrund der weiter zunehmenden Intensivierung der Landnutzung davon auszugehen, dass die Bestände in Hessen seitdem weiter zurückgegangen sind. Bereits GEHARDT & SUNKEL (1954) konstatierten, dass nicht der damals noch übliche Vogelfang eine Bedrohung für die Art(en) darstelle, sondern die „Kultivierungsmaßnahmen“.



Foto: Ralf Kistowski.



Darstellung der Verbreitung der Feldlerche gemäß ADEBAR-Kartierung, auf Basis einer Datenerhebung im Zeitraum von 2005 bis 2009 (STÜBING et al. 2005).

Biodiversitätsstrategie  
Hessen



SPA-Monitoring-Bericht  
für das EU-Vogelschutzgebiet 5614 - 401  
„Feldflur bei Limburg“  
(Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen)

Stand: November 2014



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland



NATURA 2000 in Hessen

Entwurf Maßnahmenblatt  
Grauammer  
(*Emberiza calandra*)

HIAP B6 - Vertragsnaturschutz:  
Feldvogelfenster auf  
Ackerstandorten

Versionsdatum: 24.08.2011



Habitatansprüche:

Die Grauammer besiedelt in Hessen ausschließlich offene, ebene und gehölzarme Landschaften in breiten Tallagen (z.Zt. bis ca. 200 Meter ü. NN; früher auch in höheren Lagen), bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit vielfältiger Nutzungsstruktur. Neben geeigneten Singwarten (z.B. Einzelbäumen und -büschen) und einer guten Nahrungsverfügbarkeit benötigt die Art Bereiche mit dichter Bodenvegetation zur Anlage ihres Nestes (insbesondere Graben- und Saumstrukturen). Landschaften mit hohem Waldanteil und Intensivgrünland werden deutlich gemieden.

Insgesamt brüten Grauammern bevorzugt in Klimaregionen mit geringen Niederschlägen in der Vegetationsperiode. In Hessen deckt sich die Brutverbreitung weitgehend mit den Gebieten mit weniger als 700 mm Niederschlag pro Jahr.



Foto: Dr. Thomas Sacher

Schwerpunkte in Hessen:



1. Priorität (dunkle Schraffur)
2. Priorität (helle Schraffur)

Rahmenbedingungen:

- Fenster zwischen den Fahrgassen anlegen
- Fenster mindestens 25 m vom Feldrand entfernt
- Fenster mindestens 100 m von Wäldern oder Baumbeständen entfernt (Schatten)
- Fenster mindestens 200 m von Siedlungen entfernt (Katzen)

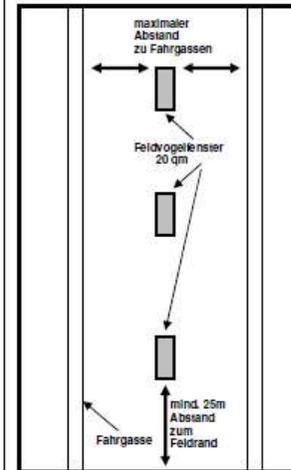
Kombinierbar mit

- Blühflächen
- Schonstreifen
- Hamsterstreifen

Mögliche weitere Maßnahmen

- reduzierte Saatstärke (Verringerung der Saatmenge um 30 – 50% zur Erzeugung geringerer Bestandsdichten)
- „weite Reihe“ - größerer Reihenabstand bei der Einsaat (statt 12-14 cm bis 50 cm)
- im Feldfutterbau Klee gras, mehrjähriges Feldgras und Luzerne mit spätem 2. Schnitt, Hochschnitt oder „Vogelstreifen“
- Anbau von Ackerbohne und Futtererbse stehen lassen von Stoppeläckern über den Winter (evtl. mit Ausbringen von Getreidedrusch)
- Anbieten von Sitzwarten (dünne Plastikstäbe, Weidenruten ca. 10 - 15 m vom Fenster entfernt)

Standardvertragsangebot:



Maßnahmen und Vertragsleistung:

Im Wintergetreide:

- 2-3 Fenster je Hektar
- jedes Fenster ca. 20 m<sup>2</sup> groß (entweder 3-m-Sämaschine für 7 m ausheben oder Fenster nachträglich grubbern)

In Mais und Raps:

- 1 Fenster je Hektar
- jedes Fenster ca. 100 m<sup>2</sup> groß (3-m-Sämaschine 3 x nebeneinander für 11 m ausheben oder nachträglich grubbern)
- Größe notwendig, da Mais durch seine Wuchshöhe 20 m<sup>2</sup>-Fenster komplett beschattet bzw. Raps die Fläche zulagert

Nach der Aussaat können die Fenster ganz normal wie der restliche Schlag bewirtschaftet werden.

Vergütung:

- 10 € pro Feldvogelfenster von 20 m<sup>2</sup> Größe im Wintergetreide (= 20 – 30 € je Hektar)
- 50 € pro Feldvogelfenster von 100 m<sup>2</sup> Größe in Mais und Raps (= 50 € je Hektar)

Bearbeiter: Gerd Buschmann, VSW



Foto: Fachdienst Landwirtschaft Wetteraukreis



Foto: Dr. Thomas Sacher



Foto: Fachdienst Landwirtschaft Wetteraukreis

Schwerpunkt Feldhamster-Auswilderung

Machbarkeitsstudie zur Wiederansiedlung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Wiesbaden



Im Auftrag des

Fördervereins Fasanerie Wiesbaden e.V.

erstellt von

M.Sc. Melanie Albert & Dipl. Biol. Tobias E. Reiners



Abbildung 20: Nutznießer von Feldhamsterschutzmaßnahmen (Bodenbrüter, Wintervögel, Bestäuber).

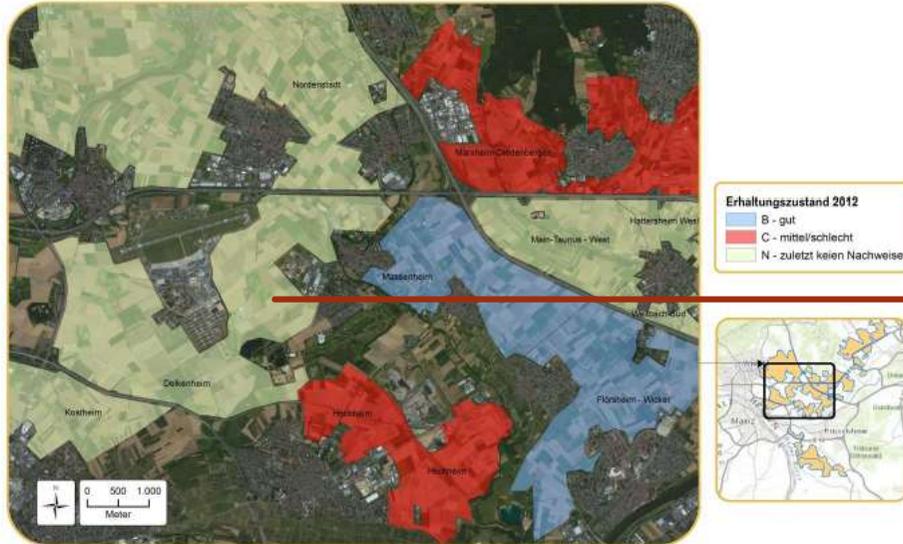
Auszug Machbarkeitsstudie Feldhamster (Förderverein Fasanerie/Reiners/Albers)

	<p><b>Maßnahmenblatt 2016</b> <b>Feldhamster</b> (<i>Cricetus cricetus</i>)</p>	
<p><b>Habitatansprüche:</b> Die Art ist auf tiefgründige Löss- und Lehmböden ohne Staunässe angewiesen (stabile Baue), die auch ackerbaulich als bevorzugte Standorte gelten. Dabei werden wärmebegünstigte, niedere und reich strukturierte Lagen bis 300 m NN bevorzugt. Gemieden werden die Überschwemmungsbereiche der Talauen.</p>  <p>Lebensraum des Feldhamsters in der Wetterau (Foto: M. Gall)</p>		<p><b>Schwerpunkte in Hessen</b> Der Feldhamster ist ein typischer Bewohner der offenen Feldlandschaft. In Hessen leben 22 (z. T. isolierte) Populationen in der Wetterau, dem Limburger Becken, im Rhein-Main-Gebiet und entlang der Rhein-Schiene. Die hessischen Feldhamsterlebensräume können im Internet unter <a href="http://www.halm.hessen.de">www.halm.hessen.de</a> (hier Inhaltsverzeichnis / Weitere Fachdaten / Anzeigehaken bei Feldhamster setzen, Maßstab auf 1:75.000 und kleiner stellen) in einer Karte angezeigt werden.</p>  <p>Der Feldhamster (Foto: AG Feldhamsterschutz-AGFHA)</p>
<p><b>Maßnahmen und Standardvertragsangebote:</b> <b>Grundsätzliches</b> (zu Modell 1 – 3) Weizen und Triticale sind anderen Getreidesorten vorzuziehen. Die Anwendung von Nagergiften auf den Verpflichtungsflächen ist untersagt. <b>Standardvertragsangebote:</b> Förderung im Rahmen des HALM Förderverfahrens H2 Arten- und Biotopschutz im Offenland.</p>		<p><b>Kosten und Durchführung:</b> Außerhalb der Verpflichtungsfläche (Streifen, Mutterzelle) bestehen keine Auflagen.</p>
<p><b>Modell 1 – Einfacher Nacherntestreifen</b> 1. Bei der Ernte verbleibt ein Streifen ohne Getreideernte. Die Mindestbreite der Streifen beträgt zwei Meter, die maximale Breite acht Meter. 2. Auf einem Schlag können mehrere Streifen angelegt werden. Maximal dürfen auf 15 Prozent der Schlagfläche Nachernte-Streifen angelegt werden. Breitere Streifen sind für die Feldhamster i.d.R. besser als eine höhere Anzahl von Streifen. Die Lage, Breite und Abstände der Streifen sind nach fachlichen Kriterien mit der Bewilligungsstelle abzustimmen. 3. Der Umbruch des Streifens erfolgt frühestens am 1. Oktober.</p>		<p>Die Förderung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>jährlich 3.000,- € pro Hektar Nacherntestreifen. (bzw. 0,30 €/Quadratmeter der Nacherntestreifenfläche). Die Verpflichtungsfläche besteht nur aus dem Nacherntestreifen, der nach Modell 1 bewirtschaftet wird und nicht aus dem gesamten Schlag-</li> </ul>
<p><b>Modell 2 – Nachernte- und Ackerstreifen (hohe Stoppelbrache)</b> 1. Neben einem Nacherntestreifen (siehe Modell 1) wird ein Ackerstreifen angegliedert, dessen Breite variabel ist, mindestens aber fünf Meter beträgt. Ackerstreifen (Mindestbreite 5 m) können auch räumlich unabhängig von Erntestreifen (Modell 1) angelegt werden, wobei auf demselben Schlag stets mindestens ein Nacherntestreifen angelegt sein muss. 2. Der Ackerstreifen ist eine hohe Stoppelbrache, bei deren Anlage das Getreide direkt unterhalb der Ähren zu schneiden ist. Die Stoppelhöhe soll mindestens 30 cm betragen. 3. Der Umbruch von Herbst- Ackerstreifen erfolgt frühestens am 1. Oktober, derjenige des Winter- Ackerstreifen frühestens am 1. März des Folgejahres.</p>		<p>Die Förderung beträgt zusätzlich zu der Vergütung des Nacherntestreifens (siehe Modell 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>jährlich 100,- € pro Hektar Herbst-Ackerstreifen (bzw. 0,01 € / qm Ackerstreifen) (Umbruch frühestens 1. Oktober)</li> <li>Jährlich 150 € pro Hektar Winter-Ackerstreifen (bzw. 0,015 € / qm) (Umbruch frühestens 1. März des Folgejahres)</li> </ul> <p>Die Verpflichtungsfläche besteht aus dem Ackerstreifen, der nach Model 2 bewirtschaftet wird und nicht aus dem gesamten Schlag.</p>

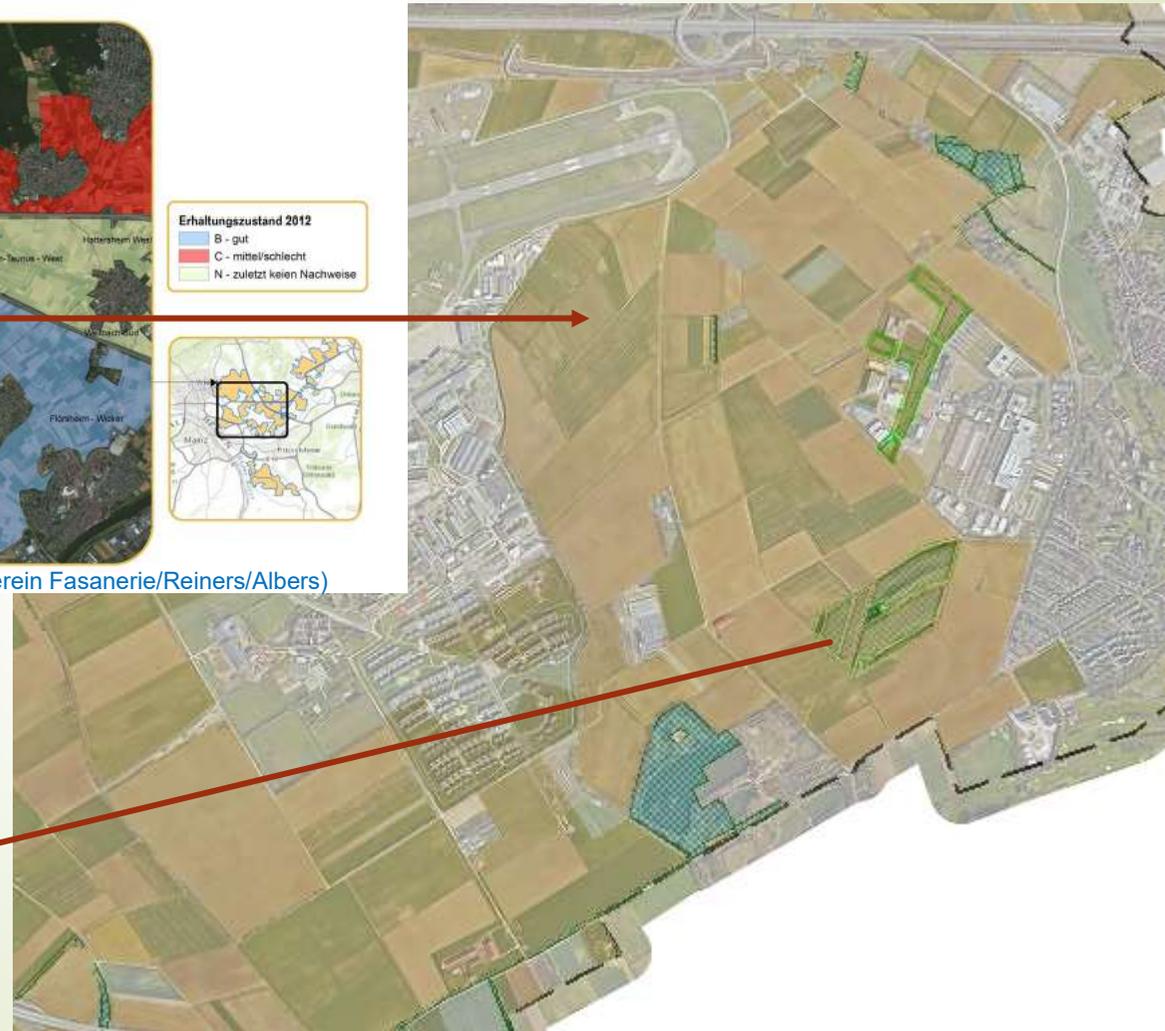
© Miskens, Albert, Reiners

Schwerpunkt Feldhamster-Auswilderung

Machbarkeitsstudie zur Wiederansiedlung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Wiesbaden



Auszug Machbarkeitsstudie Feldhamster (Förderverein Fasanerie/Reiners/Albers)



Schwerpunkt Feldhamster-Auswilderung



## Konzeptionelles Vorgehen des Fachbüros

- Zusammenstellen der bisherigen Maßnahmenflächen
- Entwickeln einer eindeutigen Nummerierung
- nähere Charakterisierung der standörtlichen Gegebenheiten einzelner Flächen (z.B. Boden, Höhenlage, Naturraum)
- jahresweise Dokumentation der Maßnahmen
- Kategorisierung der Maßnahmen; Zuordnung zu Zielarten
- bisheriger Akteur: Hegegemeinschaft Ost
- Akquisition weiterer Akteure (öffentliche Hand, Körperschaften, Landwirtschaftsbetriebe)  
Entwickeln konzeptioneller Schwerpunkte für einzelne Akteure oder Räume



## Organisation der Flächen – ein langer Kommunikationsprozess

### Flächenmanagement

HALM-Verträge (AUM wie Blühstreifen u. ä.) – Dauer bis 5 Jahre - ALR

Bereitstellung von Eigentümern (meist im Eigentum der Jagdberechtigten) - dauerhafte Maßnahmen

Bereitstellung von Bewirtschaftungsflächen in der LW (meist Pachtflächen) – temporäre Maßnahmen  
(außerhalb von Verpflichtungen wie Greening, HALM und andere Fördermaßnahmen)

### Kompensationsmaßnahmen

Bereitstellung von Eigentumsflächen i. R. von LWB – dauerhafte Maßnahmen

Bereitstellung von Flächen – Evangelische Kirche

Bereitstellung von Flächen – Biolandbetrieb WJW/HLG

Bereitstellung von Flächen – städt. Liegenschaften /Amt 23

Bereitstellung von Flächen – Vorhabensträger Stadt Wiesbaden

Bereitstellung von Flächen – private Vorhabensträger

Bereitstellung von Flächen – Stiftungen, Vereine, Privatpersonen

Sonderprojekte: Finanzierung GAK für Investivmaßnahmen möglich !

**Strategie zur Nachhaltigkeit**  
**Langfristige Sicherung von Biotopvernetzungsstrukturen in Ackerbauflächen**

<i>Verpflichtungen EU-Förderperiode ab 2020</i>	<i>HALM/AUM EU-Förderperiode ab 2020 neu</i>	<i>Kompensation <u>Ökokonto</u> nach neuer KV</i>
Landwirtschafts- betriebe Abstimmung mit <b>1. Säule</b> Kostenübernahme Land Hessen	Landwirtschafts- betriebe Abstimmung mit <b>2. Säule</b> Kostenübernahme Land Hessen	Rotationsmodell nur mit Zustimmung der Eigentümer Einzelfallregelung Verfahren
<b>ALR</b>	<b>ALR</b>	<b>UNB</b>

<i>neue Förder-RL LHW/Dez. V (auch <u>Tronc-Mittel</u>)</i>	<i>HBS Finanzierung</i>	<i>Stiftungen (Projektförderung) Sponsoring</i>	<i>HMUELV/VSW Sonderprogramm Feldflurprojekt</i>
Hegering LWB Eigentümer Verbände sonstige Partner Förderung bis 80%	Hegering Eigentümer andere Verbände sonstige Partner Förderung je nach Mittelverfügbarkeit	Hegering Eigentümer andere Verbände sonstige Partner Förderung zw. 60 und 75%	Landwirtschafts- betriebe Hegering Eigentümer andere Verbände Stadt Wiesbaden
<b>Umweltamt</b>	<b>RP/ONB/UNB</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>RP/ONB</b>

**Strategie zur Nachhaltigkeit**  
**Langfristige Sicherung von Biotopvernetzungsstrukturen in Ackerbauflächen**

**Biodiv.-Klausel Pachtverträge**

Städtische Ackerbauflächen werden mit 3-5 % Biotopstrukturen verpachtet – Beschluss fehlt  
 36 + 23

Eigenverpflichtung der Stadt Wiesbaden

**Wiederherstellungsprogramm ehemalige städt. Raine/Wege  
 Einzelverhandlungen**

Rückgewinnung illegal genutzter Flächen im Ackerbaulandschaften (ca. 30 – 40 ha) für Biotopstrukturen (Vernetzung)  
 Verhandlungen mit LWB  
 36 + 66 + 80

Unterstützung mit Mittel des Landes Hessen zur Vorbereitung

**Grunderwerb linienhafte Flächen  
 Einzelverhandlungen**

Förderung des Grunderwerbs für Hegering Ost  
 verschiedene Förder-Institutionen

Einsatz GAK-Mittel u. a.

## Sonderregelungen

### Illegale Nutzung von Feldrainen

Projektbericht



1

Wiederherstellung von Biotopstrukturen in intensiv genutzten Ackerflächen, mit Schwerpunkt auf Feldrainen, -säumen, unversiegelten Feldwegen zur Sicherung der Biodiversität.

#### Inhalt

- Projektübersicht und – inhalt
- Begriff und Abgrenzung
- Aktueller Stand
  - Ergebnisse
  - Beispiele
- Empfehlung Umsetzung
  - Maßnahmenbeispiele
- Zeitachse
- Beteiligte Institutionen & Interessengruppen
- Ausblick

10



Beispiel 1:  
 Feldrain-Umnutzung  
 Ortsbezirk  
Wi - Erbenheim